

Limburger Anzeiger

Jugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg und für die in der neutralen Zone liegenden, von ihren Kreishauptstädten abgeschnittenen Ortschaften der Kreise Unterlahn, Untertaunus, Rheingau und St. Goarshausen.

Geschäftsverteilung: täglich (mit Werttag).
Bezugspreis: vierteljährlich 4.95 M., ohne Postbestellgeld.
Telefon Nr. 82. — Postfachkonto 24016 Frankfurt a. M.

(Limburger Zeitung) Begr. 1838 (Limburger Tageblatt)
Verantwortlicher Redakteur: Hans Antbes,
Druck und Verlag der Firma Schindler Verlag und Buchdruckerei
in Limburg a. L. Vahn.

Anzeigenpreis: die 6-spaltige 3-Millimeterzeile oder deren Raum 40 Pfg. Die 11 mm breite Reklamezeile 1.20 M.
Anzeigenannahme bis 4 Uhr nachmittags des Vortages.

Nummer 44

Limburg, Mittwoch den 25. Februar 1920

83. Jahrgang

Frankreichs Friedensbereitschaft 1914.

Von England durchkreuzt.

Der frühere Minister des Äußeren, Gabriel Hanotaux, Verfasser einer Anzahl von Geschichtswerken, veröffentlicht in Lieferungen eine Geschichte des Weltkrieges, zu der ihm, wie zu seinen früheren Schriften, die Akten des französischen auswärtigen Amtes zur Verfügung gestellt wurden. Für uns sind daraus die Dokumente von besonderem Interesse, die Frankreichs Friedensbereitschaft zur Zeit der Marne-Schlacht im Jahre 1914 beweisen.

Gedächtnisse war auch in Deutschland bekannt geworden, daß in der Zeit der ersten Marne-Schlacht im amtlichen Frankreich Friedenswünsche laut wurden, und daß England die Pläne des Ministeriums Viviani durch Drohungen zerschlug. Dokumentarische Beweise fehlten bisher. Die liefert nun Hanotaux, der sich in der 101. Lieferung seiner Kriegsgeschichte für die Wahrheit des folgenden Vorgangs verbürgt:

Als zur Zeit der Marne-Schlacht zahlreiche französische Politiker von Einfluss den sofortigen Frieden mit Deutschland verlangten, schickte England ein Ultimatum nach Bordeaux, worin bekanntlich die französische Regierung ihren Sitz verlegt hatte, in dem gesagt wurde: wenn Frankreich den Friedensschritt nicht rückgängig mache, werde seine Küste von der britischen Flotte blockiert. Frankreich hatte damals die Vermittlung der Vereinigten Staaten von Amerika angetrieben. Bei der französischen Regierung, so berichtet Hanotaux, erschienen drei amerikanische Gesandte — der damalige Botschafter in Paris mit seinem Vorgänger und seinem Nachfolger — und sagten dem amtlichen Frankreich, es müsse durchhalten, weil die Vereinigten Staaten auf alle Fälle in den Krieg eingreifen würden. Das war im Herbst des Jahres 1914. „Wir sind“, sagten die drei Gesandten, „in Amerika vorerst nur 50 000 einflussreiche Leute, die den Eintritt Amerikas in den Krieg verlangen, aber in einiger Zeit werden wir hundert Millionen sein.“

Und weiter befand Hanotaux, daß zu derselben Zeit eine bekannte amerikanische Persönlichkeit sagte, die Summe, die notwendig wäre, um ein Jahr lang unter dem amerikanischen Volk den Haß gegen Deutschland großzuziehen, werde zwar alle Begriffe übersteigen, aber sie werde sich lohnen. Hanotaux meint — so ist in der „Braunschweigischen Landeszeitung“ zu lesen — die Herren Robert Bacon, Myron Herrick und William Sharpe. Der damalige Botschafter in Paris war Herrick, der auch noch in Paris blieb, als der wenig befähigte Sharpe den Botschafterposten übernahm. Daß auch Robert Bacon zu den drei Gesandten gehörte, war insofern kein Zufall, als Bacon Teilhaber des Bankhauses Pierpont Morgan war.

Vorbereitungen zu dem Kriegsverbrechergericht in Leipzig.

Berlin, 23. Febr. (W.Z.) Die Abendblätter melden aus Leipzig: Der Vorsitzende des deutschen Anwaltsvereins richtete im Einvernehmen mit den Anwaltskammern beim Reichsgericht eine Geschäftsstelle ein, um die Vorbereitung derjenigen vorzubereiten, die gemäß der Forderung der Entente vor dem Reichsgericht zur Verantwortung gezogen werden.

„Unstreitige Verbrecher“.

Amsterdam, 23. Febr. (W.Z.) Laut „Nieuwe Rotterdamse Courant“ berichtet der Pariser Korrespondent der „Times“, daß am Freitag von Vertretern der Alliierten in Paris über die Frage „Kriegsverbrecher“ beschlossen wurde, daß England, Frankreich und Belgien zunächst die Aburteilung von je fünf „unstreitigen Verbrechern“ von Deutschland fordern würden. Das gesamte Beweismaterial werde den deutschen Gerichten vorgelegt werden, vor denen auch eine Anzahl von Zeugen aus den alliierten Ländern erscheinen sollten. Sollte Deutschland bei dieser „Probe“ auf seinen ehrenlichen Willen verzichten, so würden die Alliierten Zwangsmassnahmen anwenden.

Aus der Wiedergutmachungskommission.

Paris, 22. Febr. (W.Z.) Der frühere Präsident der Wiedergutmachungskommission erklärte in einem Interview, das heute das „Echo de Paris“ veröffentlicht, das Gerücht, daß seine Demission nur auf die Haltung seiner Kollegen in der Frage des Aufbaus der Rheinlandsbefestigung zurückzuführen sei, sei unwahr. Die Kommission habe sich noch niemals mit der Befestigungsdauer der Rheinlande beschäftigt. Das sei eine Aufgabe, die in den Arbeitsbereich der Regierung falle. Die Wiedergutmachungskommission könne wohl in den Deutschland angehenden Angelegenheiten Bestimmungen ausarbeiten, aber nicht ausführen lassen. Zonart sagte hinzu, daß man sich vorerst mit der Lieferung von Kohle und Vieh, der Bezahlung von 20 Milliarden in Gold sowie mit anderen im Vordergrund stehenden Fragen beschäftigen werde.

Abwehr gegen Beschuldigungen der Auslieferungsliste.

Freiburg i. Br., 23. Febr. (W.Z.) General der Artillerie v. Gollwitz, der frühere Armeeoberbefehlshaber gegen die Verhaftung gegen die in der Auslieferungsliste gegen ihn erhobenen Beschuldigungen. Als Ehrenbürger der Stadt Freiburg weist er die Beschuldigungen, auf Grund deren er vier Mal auf der Auslieferungsliste steht, zurück. Er habe weder mit Deportationen noch Verhaftungen, noch Diebstählen etwas zu tun gehabt. Die Anlegung eines umzäunten Raumes für französische Kriegsgefangene bei Montmagny-le Haut sei von höherer Stelle angeordnet worden als Repressalie für die schlechte Behandlung unserer Kriegsgefangenen durch französische Kommandanten. Der Raum sei aber nur wenig benutzt worden.

Auslieferung von Gemälden.

Stäfel, 23. Febr. (W.Z.) Wie die Blätter melden, reißt der Minister für Kunst und Wissenschaft demnächst nach Berlin, um die Formalitäten wegen der nach dem Friedensvertrag auszuliefernden Gemälde zu erledigen.

Auslandspläne des Großherzogs von Hessen?

Paris, 23. Febr. (W.Z.) Nach einer Meldung des „Matin“ aus dem Haag hat der ehemalige Großherzog von Hessen im Haag ein Haus erworben.

Kohlen- und Lebensmitteltausch mit Amerika.

Die amerikanische Kohle, die der deutschen chemischen Industrie geliefert wird, zahlt diese im Austausch hauptsächlich mit Rind und Maun. Die hierfür vereinbarten Preise, die natürlich in amerikanischer Valuta verrechnet werden, sind außerordentlich günstig, doch erfolgt der Gegenwert von Amerika aus nicht in bar, sondern durch Lieferung von Lebensmitteln. Die ganze großzügige Transaktion ist durch das Reich geregelt worden.

Einigung über die Verreichung der Eisenbahnen.

Karlsruhe, 23. Febr. (W.Z.) Ueber den Vertragsentwurf zwecks Verreichung der Eisenbahnen wurde in den Verhandlungen in Berlin Ende letzter Woche in allen Punkten, einschließend der Entschädigungsfrage eine Einigung erzielt. Dem Landtag wird wohl Mitte dieser Woche der Vertragsentwurf zugehen.

Die Tarifierhöhung der Bahnen.

Berlin, 23. Febr. (W.Z.) In der Landesversammlung wurde der Gesetzentwurf über die hundertprozentige Erhöhung der Güter- und Viehtarife in dritter Lesung angenommen.

Süddeutsche Wasserbaupläne.

In München wurde gestern eine Entscheidung angenommen, in der es sich um die größte Schiffsfahrtsstraße des Deutschen Reiches handelt, durch deren Ausbau auch große Mengen Kraftstrom erzeugt werden können. Dem bayerischen Landtag geht heute ein Gesetzentwurf zu, der für die Kanalisierung des Maines von Aschaffenburg bis Würzburg und für die Donaukanalisierung von Regensburg bis Passau als erste Räte den Betrag von 75 bzw. 52 Millionen Mark vorsieht.

Ausbreitung der Sparprämienanleihe.

Berlin, 23. Febr. (W.Z.) Die deutsche Sparprämienanleihe von 1919 war heute erstmals mit 90,40 Prozent amtlich notiert. Wie bekannt, waren von den Zeichnern für 1000 Mark deutsche Sparprämienanleihe 500 Mark in fünfprozentiger deutscher Reichsanleihe, berechnet zum Nennwert und 500 Mark in bar zu entrichten. Da Kriegsanleihe zur Zeit der Zeichnung 77,50 notierte, entsprach der tatsächliche Wert des Sparprämienkades einem Betrage von Mark 887,54. Im freien Verkehr wurde sie mit Mark 89 für 100 Mark und neuerdings sogar mit 89,75 gehandelt. Durch diese Preisbildung und durch die heutige amtliche Notiz von 90,40 Prozent ist mithin der Zeichnungspreis bereits überschritten.

Ein internationaler Kaufmannskongreß in Frankfurt.

Frankfurt, 23. Febr. (W.Z.) Am 23. April und 1. Mai d. Js. findet in Frankfurt ein internationaler wirtschaftspolitischer Kongreß statt. Die Einladungen für Teilnahme an ihm gehen aus, von Vertretern der Stadt und den Handelskammern und den Vorsitzenden der bedeutenden Wirtschaftsverbände Deutschlands. Der Gedanke des Kongresses ist der, die praktischen Kaufleute der verschiedenen Nationen zu einer vorurteilslosen Aussprache über die Möglichkeiten der Verbesserung des internationalen Handelsverkehrs und der Herstellung dauernder friedlicher Beziehungen zwischen den verschiedenen Völkern zusammenzuführen. Die Beratungen des Kongresses gehen von der Ueberzeugung aus, daß auch die wirtschaftlichen Beziehungen der Völker in einem internationalen Wirtschafts-Parlament auf dem Weg einer freien Aussprache unter den Nationen besser geregelt werden, als durch eine Kabinettspolitik, die mehr oder weniger befreit ist, dem eigenen Lande aus egoistischen oder imperialistischen Gründen Vorteile zu verschaffen, selbst wenn dies berechtigten Interessen anderer Völker nicht entspricht. Auf der Tagesordnung des Kongresses stehen zunächst die brennenden internationalen Wirtschaftsfragen, wie das Kohlenproblem, die Valuta- und die Ernährungsfrage. Außerdem wird über die Verhältnisse der einzelnen Länder und die Möglichkeit der weiteren Entwicklung ihrer zukünftigen internationalen Handelsbeziehungen von hervorragenden Kaufleuten der betreffenden Länder berichtet werden. Von besonderem Interesse werden dabei die Berichte aus Russland, dem Baltikum und aus anderen Ländern sein, aber deren Verhältnisse noch große Unklarheit herrscht. Wie bekannt, wird in Frankfurt vom 2. bis 11. Mai die zweite Frankfurter internationale Messe abgehalten.

Die neue Städteordnung.

Berlin, 23. Febr. Nach den Abendblättern wird die im Ministerium des Innern fertiggestellte preussische Städteordnung dem Staatsministerium und der preussischen Landesversammlung vorgelegt. Die Selbstverwaltung der Städte wird darin erheblich ausgedehnt, und das Aufsichtsrecht der Regierung auf wenige fest umrissene Zuständigkeitsgebiete beschränkt. A. Neugemeinden mit über 15 000 Seelen können Stadtrechte erwerben. Die Stadtverordnetenversammlungen bestehen aus acht bis einhundert, auf vier Jahre gewählten Bürgervertretern. Die Mitglieder des Magistrats werden auf zwölf Jahre gewählt. In Kleinstädten kann von der

Einrichtung eines Magistrats abgesehen werden. Größere Städte sind in Verwaltungsbezirke einzuteilen. In allen Städten haben noch in diesem Jahre neue Stadtverordnetenwahlen stattzufinden. Die Wahlzeit aller Bürgermeister und Beigeordneten erfolgt drei Monate nach Inkrafttreten der neuen Städteordnung.

Ein Zigarettenmonopol?

Wie das „W.Z.“ hört, finden gegenwärtig im Reichsfinanzministerium mit den Vertretern der einzelnen Länder und der Organisation der Fabrikanten Verhandlungen über die Zigarettensteuer statt. Die Verhandlungen, in denen bisher keine Beschlüsse gefaßt worden sind, zeigen, daß die Regierung die Schaffung eines Zigarettenmonopols nicht von der Hand weist.

Erzberger.

Der Reichsfinanzminister Erzberger hat sich entschlossen, um seinen Widersachern in der Nationalversammlung die Verwertung von Material aus dem gegenwärtigen Prozeß gegen Helfferich vor dessen Abschluß unmöglich machen, die kommenden Steuervorlagen nicht in der Nationalversammlung zu veröffentlichen. Mit seiner Vertretung ist Unterstaatssekretär Böckel betraut. Die Beendigung des Prozesses ist für Anfang März zu erwarten.

Schulstreiks in der Pfalz?

Berlin, 24. Febr. (W.Z.) Der „Völkischer Anzeiger“ meldet aus München: Mit der Einführung der Simultanschule in der Rheinpfalz würde die katholische Kirche der Diaspora über 100 konfessionelle Schulen verlieren. Der Pfälzerverband der bayerischen Volkspartei kündigt deshalb Schulstreiks und Massenprotestversammlungen in der Pfalz an.

Einbruch in das Mausoleum in Charlottenburg.

Berlin, 23. Febr. (W.Z.) Gestern wurde ein Einbruch in dem Charlottenburger Mausoleum entdeckt. Einbrecher haben den Sarg der Königin Luise gesprengt, nach Schmuckstücken durchsucht und beraubt. Die Deckel anderer Särge widerstanden. Von den Sargdeckeln Kaiser Wilhelms I., der Kaiserin Augusta, des Prinzen Alfred und der Fürstin Liegnitz sind goldene, silberne und vergoldete Kränze und Zweige gestohlen worden. Von den Einbrechern fehlt noch jede Spur.

Für Auswanderer.

Nach einer Mitteilung des Nachrichtenblattes des Reichsausschusses hat sich in Bogota, der Hauptstadt von Kolumbien, ein deutsch-kolumbisches Einwanderungskomitee für die Republik Kolumbien gebildet.

Wahlen in Hessen.

Darmstadt, 20. Febr. Die Kreistagswahlen für den Kreis Darmstadt und die Provinzialtagswahlen für die Provinz Starkenburg fanden im Vergleich zu den vorausgegangenen Wahlen bei verhältnismäßig schwacher Wahlbeteiligung statt. Bei den Kreistagswahlen erhielten die Mehrheitssozialdemokraten 12 131, die Demokraten 4866, das Zentrum 1850, die Deutsche Volkspartei 9661, die Hessische Volkspartei (Deutsch-Nationale) 4184 und die Handwerkervereinigungen 1287 Stimmen. Die Unabhängigen fielen aus, weil sie infolge einer Unerlassung keine Liste aufgestellt hatten. Danach erhielten Sitze: Mehrheitssozialisten 11, die Demokraten 4, Zentrum 1, Deutsche Volkspartei 9, Hessische Volkspartei 4, und Handwerkervereinigungen 1. Das Verhältnis der Regierungsparteien zu den Oppositionsparteien ist also 16 gegen 14 (in der Volkskammer 57 gegen 13).

Bei den Wahlen zur Volkskammer im Januar 1919 erhielten von den im Kreise Darmstadt abgegebenen Stimmen die Mehrheitssozialdemokraten 36,4 Prozent (jezt 35,9), die Demokraten 29 Prozent (jezt 14), das Zentrum 7,8 Prozent (jezt 5), die Deutsche Volkspartei 24 Prozent (jezt 28), die Hessische Volkspartei 2 Prozent (jezt 12), die Handwerkervereinigungen, die den Rechtsparteien nahesteht 0 Prozent (jezt 4).

Bei den Wahlen zum Provinziallandtag waren aus sieben Kreisen 50 Abgeordnete zu wählen. Es erhielten: die Mehrheitssozialdemokraten 51 917, die Demokraten 15 096, das Zentrum 28 614, die Deutsche und Hessische Volkspartei zusammen 44 772, und die Unabhängigen 16 851 Stimmen.

Bei den Wahlen zur Volkskammer im Januar 1919 erhielten in der Provinz Starkenburg von den abgegebenen Stimmen die Mehrheitssozialdemokraten 51 Prozent (jezt 33,1 Prozent), das Zentrum 16 Prozent (jezt 18,2), die Demokraten 17 Prozent (jezt 9,5), die Rechtsparteien 14 Prozent (jezt 28,4), die Unabhängigen 2 Prozent (jezt 10,7).

Wie man sieht, haben die Rechtsparteien und die Unabhängigen, denen besonders in Offenbach sehr viele Stimmen zufielen, einen starken Zuwachs aufzuweisen.

Der Streik in Danzig.

Danzig, 22. Febr. Den Streik der Danziger Gas-, Elektricitätsarbeiter und der Wasserwerksarbeiter hat der Magistrat mit sofortiger Kündigung der Arbeiterkassette wegen Kontraktbruch beantwortet. Er konnte diese Maßnahme gegen die Studentenschaft der technischen Hochschule treffen, die sich in einmütiger Hilfsbereitschaft als Ersatz für die kontraktbrüchigen Arbeiter zur Verfügung stellte, und alle Werke in Betrieb hält. Unter den Arbeitern und Arbeiterinnen, die sich freiwillig stellen, wird eine genaue Auswahl getroffen werden.

Der Zug aus dem Osten nach Berlin.

Berlin, 22. Februar (W. L. B.) Vom Wolffschen Büro wird eine amtliche Darstellung veröffentlicht, um die Maßnahmen zu rechtfertigen, die von der Polizeibehörde gegen den andauernden starken Zustrom

der Ausländer aus dem Osten getroffen oder geplant sind. Es wird bestritten, daß diese Maßnahmen sich nur gegen Juden richten. Sie gelten vielmehr für alle Ausländer aus den östlichen Nachbarstaaten, die ohne Genehmigung und verbotsmäßig in das Inland einreisen. Allerdings seien mindestens 90 v. H. der Zuziehenden Juden. Seit Inkrafttreten des Friedensvertrages sei der Zustrom noch durch diejenigen östlichen Flüchtlinge vermehrt worden, die bisher in den abgetretenen, bis dahin nicht besetzten Teilen Polens und besonders Westpreußens Zuflucht gefunden hatten. Bei sehr vorsichtiger Schätzung werde man die Zahl der im Monat Januar hier zugezogenen östlichen Ausländer auf mindestens 3000 annehmen müssen. Im Februar habe sich der Zugang gegen den Vormonat abermals verdoppelt. Auf Grund dieser Tatsachen wird erklärt: „Man braucht gar nicht antisemitischen und antibolschewistischen Gründen nachspüren, die die Ausweisungsmassnahmen angeblich begründen. Der Selbsthaltungstrieb des eigenen Volkes erfordert die Entfernung aller unnützlich und verbotsmäßig sich hier aufhaltenden Fremdlinge.“

Schneidemühl eine deutsche Stadt.

Der Magistrat der Stadt Schneidemühl teilt in der „Vossischen Zeitung“ mit, daß in weiten Kreisen des Deutschen Reiches die Ansicht verbreitet sei, daß die Stadt Schneidemühl zu Polen gehöre. Aus diesem Grunde würden viele Geschäftsgüter nicht nach Schneidemühl verladen. Schneidemühl sei und bleibe eine Stadt im Deutschen Reich.

Die Gefangenen in Sibirien.

Der Deutsche Hilfsverein in Stockholm teilt mit: „Das Zentral-Auskunftsbureau für den Arktischer Militärkreis in Jaitutun-Gorodok bei Jekutsk (Sibirien) hat sämtliche kriegsgefangenen Offiziere und Mannschaften der nachstehend genannten Lager registriert und ist über deren jeweiligen Aufenthalt ständig informiert. Es sind die Lager Alchinsk (Gouv. Jenissei), Beresowka (Transbaikalien), Ransel (Gouv. Jenissei), Krasnojarsk (Gouv. Jenissei), Stretenst bei Tschita (Transbaikalien), Tschita, Tschita-Antipicha (Transbaikalien), Tschita-Bielschanka, Jaitutun-Gorodok bei Jekutsk, Waterejnaja bei Jekutsk. Weiter im Osten Sibiriens die Lager Nikolsk-Ussurisk (Primorska Oblast), Perwaja-Rjeschka bei Wladimirof. Das Zentral-Auskunftsbureau ist gerne bereit, alle Anfragen der Angehörigen der kriegsgefangenen durch den Deutschen Hilfsverein in Stockholm 2, Schweden, oder durch andere deutsche Hilfsstellen (Rote Kreuze usw.) zu beantworten. Anfragen sind kurz zu fassen. Dienstag, Regiment und Kompanie des Gefangenen, müssen genau angegeben werden.“

Entente und Sowjetregierung.

London, 23. Febr. (WZ.) Laut „New York Herald“ sollen England, Japan und Italien beschlossene haben, die Sowjetregierung anzuerkennen. Diese Nachricht ist wie die Agentur Havas meldet, ungenau. Die betreffenden Regierungen sind sich einig, daß eine Anerkennung der Sowjetregierung nicht möglich sei. Rumenisch Japan befindet sich unter den Staaten, die wegen der Folgen, welche die Anknüpfung von Handelsbeziehungen mit Organen haben würde, die von der Sowjetregierung durchaus abhängig sind, ausdrücklich Vorbehalte machen.

Rotterdam, 24. Febr. (WZ.) General Gough, der ehemalige Leiter der britischen Mission in Nordwestrußland, ersucht in einem Schreiben die Regierung, die Sowjetregierung anzuerkennen. Die Gefahr der bolschewistischen Propaganda werde nicht größer sein als die Gefahr, die aus der Fortdauer der jetzigen Zustände erwachsen würde. Wenn kein russisches Getreide verfügbar werde, würden östlich des Rheines Hungersnot und Chaos die Herrschaft antreten.

Die tschechoslowakische Kirche.

Prag, 24. Febr. Ueber die Bedeutung, die den auf die Gründung einer tschechoslowakischen, von Rom unabhängigen Nationalkirche abzielenden Bestrebungen zu Grunde liegen, gehen die Meinungen noch weit auseinander. Man wird wohl die weitere Entwicklung abwarten müssen, ehe man zu einem abschließenden Urteil über den auf jeden Fall recht beachtenswerten Vorgang gelangen kann. Einzuweisen sei hier als Material, das Wichtigste aus dem provisorischen Statut der neuen, bekanntlich schon exkommunizierten Glaubensgemeinschaft wiedergegeben. Das Bemerkenswerteste ist dabei ohne Zweifel die starke Heranziehung der Laien zur Regierung der Gemeinde. Als maßgebende Berater, außer den Aposteln des Evangeliums, werden die slawischen Apostel Cyril und Methodius Hus und die böhmischen Brüder im Sinne der gegenwärtigen Erfordernisse des Geistes

bezeichnet. Das römisch-katholische Ritual, mit entsprechenden Änderungen, bleibt vorläufig in Geltung.

Das sterbende Wien.

Der Wiener städtische Hauptausschuß für gesundheitliche Jugendpflege und Jugendfürsorge veröffentlicht eine Statistik über die Abnahme der Zahl der Schulkinder in den untersten Volksschulklassen, 1910 gab es 56 000 Kinder, 1919 nur noch 35 489, 1920 dürften noch 23 000 und 1924 nur noch 13 000 Kinder in die unterste Klasse eintreten. Im Oktober 1910 gab es in den Volks- und Bürgerschulen 242 386 Schüler, im laufenden Jahr gibt es 195 748 und 1924 werden es nur noch 146 000 sein. Vom 1. Oktober bis 15. November 1919 standen in Wien 6430 Todesfälle 5588 Lebendgeburtten gegenüber.

Menschenraub.

Wien, 23. Febr. (WZ.) Wie der „Morgen“ meldet, gelang es unter dem Verdacht des Menschenraubes an Kommunisten schon in Wien verhaftete ungarische Leutnant Kis, daß die Entführung und Ermordung durch nach Wien kommandierte ungarische Offiziere und auf Befehl des Armeekommandanten Hörthy sowie mit Unterstützung der Wiener ungarischen Gestapo erfolgt sei. Aus Ungarn wurden ganze Offizierskompanien nach Wien kommandiert, hauptsächlich um hier lebende ungarische Flüchtlinge zu überwachen, zu verhaften und nach Ungarn abzuführen.

Der Prozeß Caillaux.

Wien f, 22. Febr. In dem Prozesse Caillaux hat am Freitag das Verhör des Angeklagten begonnen. Dieser erste Tag hat zu Gunsten von Caillaux zwei Feststellungen gebracht: erstens, daß sich die Anklage falscher Uebersetzungen der diffamierten Telegramme des Grafen Lurzburg bedient und zweitens, daß sie eine Anzahl von Briefen des ungarischen Finanziers Lipsey, die Caillaux unbedingt entlasten, totgeschwiegen hat, obwohl die Briefe von der Zensur an die Sicherheitspolizei ausgeliefert worden waren. Die Verhandlung geht am Dienstag weiter.

Die englische Kohlenausfuhrverweigerung.

Kopenhagen, 22. Febr. Die „Nationaltidende“ meldet aus Göteborg: Die Kohleneinfuhr aus England ist jetzt zum Stillstand gekommen. Hunderte von ausländischen Fahrzeugen liegen in Blyth und warten auf das Einnehmen von Kohlen. Die Kohleneinfuhr wird von England vorläufig eingestellt, weil man einen Generalausstand der englischen Kohlenarbeiter befürchtet und daher die vorhandenen Kohlen dem inländischen Verbrauch vorbehalten will.

Zur Verurteilung der mohamedanischen Welt.

Amsterdam, 23. Febr. Wie die englischen Blätter melden, ist der Vizekönig von Indien von dem Befehl, der Alliierten, daß der Sultan in Konstantinopel bleiben soll, amüßig verhandelt worden. Es sind Vorkehrungen getroffen um diese Tatsache in ganz Indien amüßig bekannt zu geben.

Paris, 22. Febr. Nach einer Privatmeldung des „Temps“ aus Konstantinopel ist ein englisches Liniengeschwader, bestehend aus fünf großen Schiffen und vier leichten Kreuzern, in Konstantinopel angekommen. Diese Demonstration habe einen starken Eindruck hervorgerufen.

Ein Bombenanschlag in Kairo.

Kairo, 22. Febr. Am Sonnabend wurde gegen den Wagen von Tschefik Pascha eine Bombe geworfen. Es wurde niemand getroffen. Zwei Studenten wurden verhaftet, von denen einer ein Geständnis ablegte.

Der Krieg in Rußisch-Asien.

Wladimirof, 23. Febr. (WZ.) Verspätet eingetroffen. Die Sowjetarmee hat der Armee des Generals Koppel eine Niederlage zugefügt und ist in Jekutsk eingezogen. Mit den Tschuchen wurde ein Waffenstillstand abgeschlossen.

Nichtbeteiligung Amerikas am Völkerverbund?

Einer Meldung aus Washington zufolge nahm der Senat mit 45 gegen 20 Stimmen den Vorbehalt des Senators Lodge zum Friedensvertrag von Versailles an, der die Nichtbeteiligung der Vereinigten Staaten am Völkerverbund vorsieht.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, 25. Februar 1920.

„Aus Gefangenschaft heimgekehrt“ sind in letzter Zeit die Limburger Leutnant Strodsch, P. Schumann, H. Westenseld, J. Klein, Friseur Müller, S. Müller, A. Freitag, Lehrer Grimm, Hans Bondel, J. Jäger, A.

Kräbamer, Gewerbeschullehrer Frankenheim. Zu Ehren des letzteren veranstaltet die Fortbildungsschule heute eine kleine Empfangsfeier.

„Der Major Henoumont“, der bisherige Kommandant des hiesigen Durchgangslagers, zieht sich mit dem heutigen Tage in das Rollleben zurück und wird eine Stellung an der Reichseinfuhrstelle in Hamburg einnehmen. Sein Nachfolger als Lagerkommandant ist Herr Major Genz von der Abnahmekommission, dessen Dienststelle von Herrn Hauptmann v. Hake eingenommen werden wird.

Die Abrechnung. Zu unserer gestrigen Notiz über die Vorfälle im Durchgangslager gibt uns heute Herr Major Henoumont folgende authentische Darstellung: Mit dem am 23. Februar wieder abgefahrenen Transport waren ein junger Leutnant und mehrere Unteroffiziere heimgekehrt, die sich in der Gefangenschaft durch schändliche und rücksichtslose Behandlung der deutschen Kameraden äußerst unlieb gemacht hatten. Der lang zurückgehaltene Groll machte sich hier Luft. Der Leutnant und drei Unteroffiziere wurden ganz gehörig verprügelt. Weitere Ausschreitungen wurden durch beruhigende Ansprachen verhindert. Die Erzählungen, daß einer der Verprügelten den Verletzungen erlegen sei, entsprechen nicht den Tatsachen. Drei von ihnen sind bereits in die Heimat entlassen. Der vierte wird bald folgen.

Die Rose von Stambul. Die „Falschingssee“ erwartete eigentlich am Sonntag das Limburger Theaterpublikum. Man war dann erstaunt, statt in den Münchener Kesselfisch nach — Stambul entführt zu werden. Leo Holla neue Operette „Die Rose von Stambul“ mußte wegen plötzlicher Erkrankung einer Solistin in Szene gehen. Die Librettisten nehmen ihren Stoff aus einem — freilich in Posermoder oder in Tripstrill gehaltenen türkischen Harem. Die öde Seichtigkeit des Textes ist durch eine Reihe witziger Einfälle und drolliger Szenen wohlthuend verdeckt. Leo Holla mußte leider viel zu wenig zur Geltung infolge des Orchestermangels; sie gibt dem ganzen — ohne natürlich Anspruch auf tieferen musikalischen Wert zu haben — ein buntes Gepräge: Orient und Occident berühren sich. Der morgenländische Charakter der Introduction und ersten Szenen führte uns gleich in die Stimmung des Stückes ein. Die überall eingestreuten, teils übermodernen „Nummern“ befestigten wiederum Leo Holla in der Gunst des Publikums. Die Ausstattung ließ leider sehr viel zu wünschen übrig. Selbst in Anbetracht der beschränkten Verhältnisse. Ein Ausstattungsjahr eignet sich eben weniger für kleine Bühnen, es geht dem Auge zu viel verloren. Trotzdem fand die Aufführung den Beifall des vollen Hauses, dank dem flotten Zusammenspiel des gut disponierten Ensembles. Die Hauptrollen lagen durchweg in guten Händen. Wir erwähnen Hrl. Wiffendorff, die aber ein recht gutes Stimmmaterial verfügt, als „Rondeau“, Lu Einsiedels „Widder“, den „Priester“ Herrn Direktor Hermanns. Die männliche Hauptrolle (Kämmerer) lag in den bewährten Händen Herrn Gullis; er brachte uns wieder, elegant wie immer, mimiisch wie gewöhnlich eine schöne Leistung. Die Klavierbegleitung hatte Herr Landwig übernommen, der in vollendeter Weise seiner schweren Aufgabe gerecht wurde. Als nächstes Stück steht „Die Falschingssee“ im Repertoire, das die Direktion Hermann bereits vielerorts mit Erfolg gegeben hat; bei der Gelegenheit wird sie eine neue Solistin in Limburg einführen.

Neue Briefmarken. Infolge des gesteigerten Bedarfs an hochwertigen Marken, die früher allgemein in Kupfer-Handdruck hergestellt wurden, hat die Reichsbank, da neue Maschinen unter den heutigen Verhältnissen rechtzeitig nicht zu erlangen waren, dazu übergehen müssen, die neu geschaffenen Werte zu 1,25, 1,50 und 2,50 Mark in Offsetdruck herzustellen, der die Massenherstellung ermöglicht. Außer den neuen Offsetdruckmarken, deren Ausgabe in etwa zwei Wochen beginnt, werden noch Ueberdruckmarken in Kupferdruck, diese in etwa anderthalb Monaten, in den Verkehr gegeben werden. Die Offsetdruckmarken werden in Bogen zu je 50 Stück gedruckt, die Kupfer-Überdruckmarken dagegen wie die übrigen Kupferdruckmarken in Bogen zu 20 Stück geliefert. Mit der Ausgabe der neuen Offsetdruckmarken wird den Klagen über zu geringe Belieferung der Postanstalten mit hochwertigen Marken abgeholfen sein.

Bad Ems, 23. Febr. Ein Schauspieler in der Stadt wurde heute nacht bei der Zigaretten- und Zigarettenhandlung Böcker und Bamber auf der Koblentzstraße verhaftet. Mittels eines großen Steines wurde die Scheibe zertrümmert und dann die ausgestellte Ware gestohlen. Wie man hört, haben Nachbarn das Arbeiten des Verbrechers gehört, es aber nicht gewagt, ihn zu fassen.

Schuld und Sühne.

Originalroman von Erich Edenstein.

(Nachdruck verboten.)

38)

19r

Silas Hempel hatte sich leise und ungesehen aus Wolfersbagen fortgeschlichen und den nächsten Zug zur Rückfahrt nach Wien benutzte.

Dort gab er zunächst ein Telegramm an eine Hamburger Auskunft auf:

„Bitte sofort Auskunft über Reedereifirma Hersbach. Ob Sohn Fritz anwesend und seit wann. Drahtantwort bezahl. Detektiv Hempel, Wien, Bernadgasse 7.“

„So“, sagte er, sich auf einen Strassenbahnwagen schwingend, „das wäre erledigt. Obwohl ich die Antwort ja schon im Vorhinein weiß.“

Sein nächster Weg war in die Lindengasse, wo Frau Wildenroth wohnte.

Frau Wildenroth war daheim, hatte aber Besuch. Hempel ließ sie bitten, ihn trotzdem zu empfangen, da es sich um eine Auskunft von größter Wichtigkeit handle. Die Sache werde in zwei Minuten abgetan sein.

Er wurde in einen kleinen Salon geführt und gleich danach erschien Frau Wildenroth.

„Sie wünschen mich zu sprechen, Herr Hempel?“

„Ja, gnädige Frau, aber ich werde Sie wirklich nicht lange belästigen. Es handelt sich nur um ein Bild, das ich Ihnen zeigen möchte.“

Er zog Hersbachs Photographie heraus und legte sie vor die Frau hin.

„Kennen Sie diesen Herrn, gnädige Frau?“

Frau Wildenroth warf nun einen Blick darauf und fuhr, wie von einer Tarantel gestochen, zurück.

„Und ob ich ihn kenne!“ rief sie bitter. „Es ist Friedrich Runze, Helenes Gatte, der so viel Leid über mein Haus gebracht hat!“

Hempel schob das Bild wieder in seine Tasche und stand dann auf.

„Ich dachte es mir wohl. Ich danke Ihnen gnädige Frau. Der Zweck meines Besuches ist erfüllt, und ich will Sie nicht länger stören.“

Sie packte trampfhaft seinen Arm. Eine namenlose Erregung schien sich ihrer bemächtigt zu haben.

„Warten Sie noch einen Augenblick“, rief sie heiser heraus. „Ich muß wissen, wie Sie zu dem Bilde kamen! Der Mensch ist doch in Amerika —?“

„Er war dort. Vor drei Monaten lehrte er zurück und hielt sich wochenlang verborgen hier auf.“

„Heiliger Gott — meine Ahnung!“ schrie die Frau auf, am ganzen Leibe zitternd. „Und er — er —“

„Er ist der Mörder Ihrer Tochter!“

Totenstille folgte diesen Worten. Frau Wildenroth war auf einen Stuhl gesunken und starrte finster vor sich hin. Dann aber schellte sie plötzlich auf und rief leidenschaftlich: „Also doch! Doch! Und ich ahnte es immer! Tag und Nacht stand sein verfluchtes Gesicht vor mir, aber ich wagte nichts zu sagen, denn ich hatte ja keinen Schatten von Beweis. Helene sagte mir immer, er sei drüben verschollen —! Wie haben Sie ihn gefunden?“

Hempel berichtete es in kurzen Worten. „Ich bitte Sie aber dringen, gnädige Frau“, schloß er, „vorläufig keinem Menschen etwas davon zu sagen. Koch haben wir den Mörder nicht, und ehe ich nicht die Hand auf ihn legen kann, darf nicht das leiseste Gerücht ihn warnen!“

„Ich werde schwören. Verlassen Sie sich darauf. Nur finden Sie ihn! Finden Sie ihn! Ich hätte keine Ruhe im Grab, wenn diese entsetzliche Tat ungegahnt bliebe!“

Am Abend fand sich Hempel, wie er versprochen hatte, bei Dr. Basmut ein. Basmut war sprachlos, als er vernahm, was der Detektiv ermittelt hatte.

„Du hast einfach grobhartig gearbeitet!“ bekannte er schließlich. „Nur fürchte ich, es wird alles umsonst sein, da der Vogel wahrscheinlich schon entschlüpft ist, und längst wieder in Amerika untertaucht.“

„Das ist möglich. Aber in diesem Fall werde ich ihm folgen. Straßlos soll er nicht ausgehen. Uebrigens wählte ich nicht, wovon er die Ueberfahrt bezahlt hätte, denn er muß

ja gänzlich mittellos sein. Die Ersparnisse, die er früher dräben machte, müssen längst verbraucht sein. Es ist also immerhin möglich, daß er noch in einer der Hafenhäute ist und sich durch einen neuen Gasmerserich erst die Mittel zu seiner Ueberfahrt verschaffen will. Da er gewiß aus den Zeitungen erfährt, daß Hardy verhaftet wurde, und keine andere Fahrt sich fand, muß er sich ja ganz sicher fühlen.“

„Trotzdem wirst du ihn schwer ausfindig machen, denn er geht ganz sicher wieder in irgend einer Verkleidung herum. Darin muß er außerordentlich geschickt sein, wie seine feigste Doppelrolle als Sparbuck und Hersbach beweist. Nicht einmal du dachtest daran, daß dies ein und dieselbe Person ist.“

„Weil ich ein Narr war! Die Schminkepfaffen, die unter fingierter Adresse zurückließ, hätten mich ja sofort darauf bringen müssen!“

„Wohin wirst du dich zunächst wenden? Nach Hamburg?“

„Nein, Da er dies der Spira gegenüber angab, fuhr er natürlich anderswo hin. Wahrscheinlich nach einem holländischen Hafen, wo es ihm unter den jetzigen Verhältnissen am leichtesten gelingen kann, nach Amerika zu kommen.“

„Wirst du nicht Rollleiter zur Hilfe mitnehmen?“

„Nein, danke. Ich arbeite lieber allein. Alles, was ich von dir wünsche, ist ein Hastbefehl und eine Empfehlung an die in- und ausländischen Behörden.“

„Das sollst du sofort haben.“

Es war beinahe Mitternacht, als Silas Hempel endlich in seiner Wohnung anlangte. Am Tisch lag das Antworttelegramm aus Hamburg.

„Reederei Hersbach existiert nicht. Auch Familie dieses Namens unbekannt.“

„Das Geld hätte ich mir auch sparen können“, murmelte er, die Depeche beiseite schiebend. „Freilich konnte ich nicht wissen, ob ich Frau Wildenroth treffen würde.“

Rata war ausgeblieben und brachte ihm vorjorglich allerlei Lederbissen, die sie stets für ihn in Vorrat hielt. Dabei schielte sie ihren Herrn halb mitleidig, halb zornig an. Wie er sich wieder abgeheht hatte in der letzten Zeit ganz blaß und spitz sah er aus! „Verfluchtes Spitzbuben, wo immer hinterher.“ dachte sie.

2. Aus dem Unterhahnskreis, 22. Febr. Das namentliche Ergebnis der Kreisratswahl steht jetzt endgültig fest:

- A. Wahlverband der Städte.
1. Reinhard Karl, Bäckermeister, Diez.
 2. Hartung Wilhelm, Kreisaußwärtiger, Diez.
 3. Kaffine Karl, Postgehilfe, Bad Ems.
 4. Sturm Josef, Fabrikant, Bad Ems.
 5. Ermisch Franz, Hotelbesitzer, Bad Ems.
 6. Dr. Stemmler, Sanitätsrat, Bad Ems.
 7. Halencler Bernhard, Bürgermeister, Nassau.
- B. Wahlverband der Landgemeinden.
1. Langschieb Friedrich 4., Landwirt, Friedendiez.
 2. Siegel August, Schlosser, Niederneisen.
 3. Gasselbach Philipp, Landwirt, Dörsdorf.
 4. Wagner Wilhelm, Landwirt, Hahnstätten.
 5. Altenhof Karl, Landwirt, Wirlenbach.
 6. West Christian 1., Maschinen Schlosser, Holzappel.
 7. Koh Anton, Steinarbeiter, Geilnau.
 8. Neu Friedrich Wilhelm, Brunnenarbeiter, Allediez.
 9. Müller Erich, Landwirt, Rotherhof, Gemeinde Verndorf.
 10. Müller Wilhelm, Landwirt und Küfer, Rödorf.
 11. Müller Karl, Landwirt, Löffelschied.
 12. Zimmel Wilhelm 3., Ländler, Rahenelobogen.
 13. Schmidt Karl, Landwirt, Einghofen.
 14. Meß Heinrich, Landwirt, Schweighausen.
 15. Stort Wilhelm 4., Arbeiter, Dienethal.
 16. Mons, Christian, Landwirt, Altenhausen.

Frankfurt, 22. Febr. (Der Räuber mit dem Dolch.) Gestern nachmittag entließ ein Mann im Ostbahnhof einem Mädchen die Handtasche und flüchtete, die Verfolger bedrohte er mit einem langen Messer. Dem Obmann des Bezirks 3, Bachmann, gelang es, den Straßensünder zu stellen und, nachdem ihm das Messer abgenommen war, der Polizei zu übergeben.

Frankfurt, 23. Febr. Eine Schulanfängerin. Seit kurzem macht sich in der Stadt eine Frauensperson bemerkbar, die jüngeren Schulkinder unter allerlei Vorwänden die Schulanfänger abnimmt und dann damit verfährt.

Frankfurt, 23. Febr. Milch zur Ragenfütterung. Der hiesige Rindviehbesitzer erhielt vier Monate Gefängnis, weil er Milch des städtischen Krankenhauses an den Markt auf dem Römerberg verkauft hatte. Land hatte nämlich fünf Ragen zu füttern und was das übrig blieb wurde schungvoll weiterverkauft. Land erhielt zwei Monate Gefängnis.

Tuberkulosebekämpfung in Nassau.

Wiesbaden, 21. Febr. Der Verein zur Bekämpfung der Tuberkulose im Regierungsbezirk Wiesbaden, der 1918 aus dem nassauischen Verein für Lungenerkrankungen hervorgegangen ist, hielt unter Leitung des stellv. Regierungspräsidenten seine erste Mitgliederversammlung ab. Die wichtigste Aufgabe des Vereins ist die Schaffung eines Kinderheims, das im Regierungsbezirk Wiesbaden noch fehlt, in dem vor allem schwerkranke Kinder zum Schutz ihrer Familien Aufnahme finden sollen, denn die heutige Krankenhausaufnahme ist durchaus ungenügend. Den einzelnen Kreisen sollen 15 000 Mark Jahresbeiträge gegeben werden, auch auf die bisher unbeachtete gebliebene Mittelstandsfürsorge soll Bedacht genommen werden. Im Regierungsbezirk betrug die Zahl der Sterbefälle an Tuberkulose 1914 im Jahre 1914, bereits 2017 im Jahre 1915, sie stieg auf 2178 in 1916, auf 3021 in 1917 und auf 3187 in 1918.

Berlin, 23. Februar. Laut „Berliner Lokalanzeiger“ wurde eine Schieberorganisation in Lundenwalde entdeckt, die Messing, Kupfer und andere Metalle im Werte von mehreren Millionen Mark erbeutete. Große Mengen Metall konnten den beschlagnahmten Firmen und Reichsstellen wieder zurückgegeben werden. Auch Ankäufer mehrerer Berliner Firmen sind in die Angelegenheit verwickelt.

Breslau, 23. Febr. (W.B.) In Deutsch-Bissa wurde am 18. Februar für etwa 50 000 Mark ein Eisenbahnstahlhaken herabgerissen, der bei einem Schrankenwärter und dessen Sohn einem Rangierer, beschlagnahmt. Beide bestiegen fahrende Güterzüge und beraubten sie.

Sie geht auf Federn... Wenn man bisher von einer Dame mit besonders elastischem Gang in übertragenem Sinne zu sagen pflegte, sie gehe wie auf Federn, so kann man dies jetzt in wortwörtlichem Sinne tun. Das Reuße in der Schuhmode ist nämlich die Andringung einer Sprungfeder unter dem Absatz. Einige erfinderische englische Schuhmacher suchen auf diese Weise den bekanntlich wenig anmutigen Gang der Tochter Albions zu verbessern, und sie haben damit großen Erfolg. Jede Dame will „auf Federn gehen“ und im Besitz dieser neuen Schuhe hat sie die Gewissheit, daß ihr Schritt solange elastisch sein wird, als die Fußbedeckung hält. Die Beweglichkeit der also „bedeckten“ Schönen dürfte freilich dadurch nicht gewinnen, und selbst wenn sie noch so kurze Röcke trägt, wird sie mit der Sprungfeder am Absatz nicht imstande sein, auf die Elektrische aufzuspinnen oder im Gedränge des Großstadtverkehrs jeden Fall zu vermeiden.

Hempel war in der Tat todmüde. Hastig ah er ein paar Wässerchen und stürzte ein Glas Wein hinunter. Dann begab er sich zu Bett. Schlafen! Endlich schlafen! ohne sich beständig den Kopf zerschneiden zu müssen! Wie er sich danach fühlte!

Nun konnte er es ja. Die Hauptaufgabe war gelöst. Morgen früh wollte er gleich sein Zimmer bei dem Grünwarenhändler aufgeben und Johanne Kolbe schreiben, daß er für längere Zeit verreise.

Weitere Gedanken erstarben im Schlaf, der ihn bald tief und traumlos umfing.

Am andern Morgen gegen neun Uhr begab sich Silas Hempel nach der Hainergasse, um sein Quartier dort zu kündigen.

Er trug wieder den eisengrauen Schnurrbart, die vielen feinen vergnügten Fältchen um die Augenwinkel und das behagliche Schmurgeln Herrn Hubingers.

Eine Virginiazigarre im Mund, den Hut etwas unternehmend gegen das rechte Ohr geschoben, blinzelte er im Vorübergehen lässig nach der Villenwohnung Fräulein Spiras hinauf.

Da würde es wohl bald Tränen und Enttäuschung geben bei Herrin und Dienerin, wenn die beiderseitigen Hoffnungen in nichts zerrannen! Aber sie würden sich wohl bald trösten. Frauen ihres Schlages sterben nicht an Liebesgram.

Einweilen schliefen sie wohl noch beide den Schlaf der Gerechten, denn die Rollläden sämtlicher Fenster waren herabgelassen.

(Fortsetzung folgt.)

Gerichtssaal.

Reichsgerichtsurteil. Wegen fahrlässiger Tötung ist vom Landgericht in Limburg am 29. September 1919 der 15 Jahre alte Oberrealschüler Ernst Kleemann zu einem Tage Gefängnis verurteilt worden. Er war am 10. Juli 1919 bei der Familie M. zu Besuch, wo sich ebenfalls befand die achtschwellige Schülerin K. und eine Enkelin der Eheleute M., ausließ. Die beiden jungen Leute kamen beim Spielen in das Schlafzimmer der Eheleute M., wo an der Wand ein altes Jagdgewehr hing. Der Angeklagte nahm in jugendlicher Neugierde das Gewehr vom Nagel und hantierte damit so unglücklich, daß sich ein Schuß entlud und die kleine K. derart am Halse traf, daß sie bald starb. Der Angekl. will das Gewehr nicht für geladen halten haben, da es stark verstaubt und die Rohrmündung sogar mit Spinnweben überzogen gewesen sei. Das Landgericht hat ihn aber dennoch für schuldig befunden, da er mindestens nicht den Lauf des Gewehrs auf seine Gespielin richten durfte, und hat auch festgestellt, daß er die zur Erkenntnis der Strafbarkeit seines Tuns erforderliche Einsicht gehabt hat. Die Revision des Angeklagten wurde vom Reichsgericht als unbegründet verworfen.

Schöffengerichtssitzung vom 18. Februar. Das städtische Dienstmädchen, Maria Sch. von H. hatte im Dezember vor. J. ihrer Dienstherrschaft, bei der sie in Stellung war, eine Lederhandtasche, ein Armband, Strümpfe, einen Schirm weggenommen und sich angeeignet. Die Sch. hat die Sachen später wieder zurückgegeben. Sie ist bereits vorbestraft und wird wegen Diebstahls zu fünf Tagen Gefängnis verurteilt. — Der Schuhmacher Adam H. von B. hatte sich im Sommer bei dem Landwirt Josef W. in E. bei Joh. L. daselbst und bei der Witwe H. in L. eine größere Anzahl Schuhe teils zum Reparieren und teils zur Reparaturfertigung übergeben lassen und ist damit auf Rimmerwiedersehen verschwunden. Bei seiner Vernehmung hat er die Tat gleich eingestanden, er will aus Not gehandelt und die Sachen verkauft haben. Das Gericht erkennt deshalb in Abwesenheit des H., daß er sich im Gefängnis zu Wiesbaden befindet, wegen Betrugs auf drei Monate Gefängnis. — Der Bäckermeister Wilhelm B. von Fr. hatte, als er voriges Jahr hier als Soldat gedient hat, von einem anderen Soldaten 11,05 Mark bekommen zur Abgabe an einen Feldwebel. B. gab das Geld nicht ab, sondern behielt es. Bei seiner Vernehmung beim Amtsgericht Frankfurt ist er zum Teil geständig. Er wird zu einer Geldstrafe von 50 Mark verurteilt. — Der Gahwirt Karl W. von A. hatte am 25. und 26. Dezember v. J. ohne Genehmigung der Ortspolizeibehörde, die ihm vorher verweigert worden war, Tanzbelustigungen abgehalten. Es wurden ihm zwei polizeiliche Strafbefehle von je 9 Mark zugestellt. Er erhob hiergegen Einspruch. In der Verhandlung wird der Angeklagte der Tat überführt und das Gericht erkennt auf die festgesetzte Strafe von 9 Mark. — Der Schuhmacher Heinrich H. von H. hatte in einer Nacht im April vor. J. mit anderen Bekannten in einer Wirtschaft in L. Kart gespielt und als die Zeche bezahlt werden sollte, kam es zwischen dem H. und dem betreffenden Kellner zu Streitigkeiten, die in Tätlichkeiten ausarteten, so daß der H. aus dem Lokal mit Gewalt entfernt werden mußte. Bei dieser Gelegenheit soll sich der H. unten im Hof sehr sehr gestraubt und dem Besitzer der Wirtschaft gegen das Bein getreten haben. Danach soll er auch noch eine Scheibe eingeschlagen haben. H. will von dem ganzen Vorfall nichts wissen, wird aber durch die eidliche Aussage eines Hauptzeugen der Tat überführt und wegen Körperverletzung zu 50 M. Geldstrafe verurteilt. — Der Landwirt Ph. Chr. J. von M. und der Werkmeister Johann J. von L. erhielten jeder einen Strafbefehl von je 50 Mark, weil J. dem J. vier Zentner Kartoffeln ohne Bezugsschein mehr geliefert und J. die Kartoffeln ohne Schein von J. erworben hat. Sie erhoben beide Einspruch und das Gericht ermäßigte die Geldstrafe gegen J. auf 20, gegen J. auf 10 Mark. — Die Landwirte August und Fritz W., beide von D., hatten am 26. Oktober vor. J. den Landmann Fr. Sch. von D. auf der Ortsstraße in D. öffentlich durch die Worte „Schleichhändler, Spitzhube“ beleidigt. Auch soll der Sch. gegen die beiden W. in beleidigender Weise vorgegangen sein. In der Verhandlung wurde festgestellt, daß sich Sch. und Aug. W. gegenseitig beleidigt haben und wurden beide für strafbar erklärt. Dagegen wurde Fritz W. zu einer Geldstrafe von 10 Mark verurteilt.

Amtlicher Teil.

(Nr. 44 vom 25. Februar 1920.)

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In letzter Zeit kommt es häufig vor, daß seitens der Herren Bürgermeister die Unfallanzeigen über landw. Betriebsunfälle ganz unvollständig hierher weitergegeben werden. Ganz abgesehen davon, daß durch diese unvollständigen Schreiben eine wesentliche Mehrarbeit entsteht, gelangt auch dadurch das Renten-Feststellungsverfahren verspätet zum Abschluß, was im Interesse der Verletzten unter allen Umständen vermieden werden muß.

Ich ersuche daher die Herren Bürgermeister, für die Folge genau darauf zu achten, daß vor allen Dingen der Hergang des Unfalles eingehend geschildert wird, die Angaben auf dem Unfall-Anzeigeformular dem Vordruck entsprechend genau gemacht werden und besonders der Name des Betriebsunternehmers, die Nr. des Unternehmensverzeichnisses und die Größe des Betriebs am Kopfe der Unfallanzeige genau angegeben wird.

Bei Unfallanzeigen, die verspätet — das ist nicht innerhalb drei Tagen — erstattet werden, ist der Betriebsunternehmer stets darüber zu vernehmen, aus welchem Grunde die Anzeige nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist gemacht worden ist. Zu den Angaben ist ihrerseits Stellung zu nehmen und dabei anzugeben, ob eine Bestrafung angebracht ist und eventuell in welcher Höhe.

Ich ersuche, für die Folge genau hiernach zu verfahren. Limburg, den 20. Februar 1920.

Der Vorsitzende des Sektionsvorstandes.

Betrifft: Ausweise für die Einreise in das Abstammungsgebiet Nordfriesling.

1. Wer in dem Abstammungsgebiet Nordfriesling nach den Bestimmungen des Friedensvertrages stimmberechtigt ist, bedarf zur Einreise dorthin eines Passes (sofern er sich bereits im Besitze eines Identitätszeugnisses des Abstammungsausschusses seines Geburtsortes befindet).

Um Weiterungen zu vermeiden und den Beteiligten unnötige Kosten und Unbequemlichkeiten zu ersparen, ersuche ich ergebenst, die Passbehörden schleunigst entsprechend anzuweisen.

2. In den Städten wenden sich die Stimmberechtigten wegen Ausstellung der nach Ziffer 3 der Passport-Regulations der Internationalen Kommission vorgeschriebenen Identitätsbescheinigung auf den zu 1 erwähnten Identitätszeugnissen in der Regel an die Polizeistellen ihres Reviers. Wie hier bekannt geworden, haben sich die Polizeistellen an manchen Orten nicht für befugt gehalten, die Bestätigung zu erteilen und haben die Stimmberechtigten an die Bezirksämter oder andere Stellen verwiesen. Dies führt zu Verzögerung bei den Stimmberechtigten und zur Verzögerung der Ausstellung der nötigen Papiere. Ich ersuche daher, sämtliche Polizeistellen (Revierpolizeistellen usw.) zu ermächtigen, die verlangte Identitätsbescheinigung, die nicht als „Beglaubigung“ im eigentlichen Sinne anzusehen ist, selbst und unmittelbar zu erteilen.

Berlin, den 30. Januar 1920.
Der Minister des Innern.
In Vert.: gez. Freund.

IV c 6065.

Wird den Ortspolizeibehörden zur Kenntnis und Beachtung mitgeteilt. Abstimmungsberechtigte sind entsprechend zu verständigen.

Limburg, den 20. Februar 1920.

Der Landrat.

Verordnung.

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 13. Januar 1920 ordne ich im Einvernehmen mit dem Regierungskommissar Dr. Schwaner an:

Gastwirtschaften und Gasthäuser fallen in Erweiterung des § 6 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 13. Januar 1920 unter den Begriff der lebenswichtigen Betriebe.

Nach § 6 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 13. Januar 1920 ist jede Betätigung durch Wort, Schrift oder andere Maßnahme, die darauf gerichtet ist, lebenswichtige Betriebe zur Stilllegung zu bringen, verboten.

Zu widerstandlungen oder Aufforderung oder Anreizung hierzu werden, sofern nicht die bestehenden Gesetze eine höhere Strafe bestimmen, mit Gefängnis oder Haft oder Geldstrafe bis zu 15 000 Mark bestraft.

Liegen im Einzelfall besondere Verhältnisse vor, so kann die Ausübung des Verbots bei den Ortspolizeibehörden beantragt und von ihnen genehmigt werden.

Rassel, den 11. Februar 1920.

Reichswehr-Brigade Nr. 11.
Der Mil. Befehlshaber. gez. von Stolzmann, Generalleutnant.
I. a. Nr. 3258.

Bekanntmachung.

An die Herren Bürgermeister des Kreises Limburg und der Pfaffenhausergemeinden.

Das Verbot des An- und Verkaufs von Zucht- und Nutzvieh vom 9. Februar 1920, L. 374 (siehe Kreisblatt Nr. 32) wird hiermit aufgehoben. Dagegen bleibt die Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten vom 10. Januar 1920, veröffentlicht durch meine Kreisblattverfügung 21. Januar 1920, Tgb. L. Nr. 173 (Kreisblatt Nr. 16), weiter in Kraft.

Auf die hohen Strafen, welche die Verordnung vom 10. Januar bei Zuwiderhandlungen vorsieht, mache ich besonders aufmerksam. — Ausdrücklich weise ich auch die Viehbesitzer und Händler darauf hin, daß Veräußerungen innerhalb des Kommunalverbandes meiner Genehmigung bedürfen und jede Veräußerung von Kommunalverband zu Kommunalverband der Genehmigung der Bezirksfleischstelle bedarf. — Da der Pfaffenhauser Kommunalverband Limburg gehört, ist also die Genehmigung bei der Bezirksfleischstelle jedesmal auch dann einzuholen, wenn es sich um eine Veräußerung aus dem Kreise Limburg nach dem Pfaffenhauser und umgekehrt handelt.

Die Verordnung des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden wird nachstehend wiederholt bekanntgegeben.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich um mehrfache ortsabhängige Bekanntmachung.

Limburg, den 20. Februar 1920.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 6. Dezember 1919 — L. A. III. g. 3893 — und der Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers vom 2. Dezember 1919 — Reichs-Gesetzbl. S. 1938 — sowie des Ausführungsgegesetzes zum Friedensvertrage vom 31. August 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1530) — wird zur Sicherstellung der nach dem Friedensvertrage abzulebenden Pferde und des Nutz- und Zuchtviehs folgendes angeordnet:

A. Der Verkehr mit Hengsten und Stuten, sowie der Verkehr mit Nutzvieh wird zur Sicherung der Ablieferung der Tiere nach dem Friedensvertrage wie folgt beschränkt:

I. Pferde:

Die Ausfuhr aus dem Regierungsbezirk von Hengsten und Stuten ist bis auf weiteres verboten. Desgleichen ist der Handelsverkehr mit diesen Tieren untersagt.

II. Zucht- und Nutzvieh:

Hinsichtlich der Viehaußfuhr von Zucht- und Nutzvieh, und zwar von Rindern und Schafen aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden bewendet es bei den bestehenden Bestimmungen, wonach zur Ausfuhr die Genehmigung der Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden erforderlich ist.

Hinsichtlich des An- und Verkaufs dergenannten Gattungen bewendet es bei dem von der Bezirksfleischstelle und dem Kommunalverbänden erlassenen Anordnungen, wonach jede Veräußerung innerhalb des Kommunalverbandes der Genehmigung des Leiters des Kommunalverbandes und jede Veräußerung von Kommunalverband zu Kommunalverband oder mit Benutzung der Eisenbahn der Genehmigung der Bezirksfleischstelle bedarf. Zur Sicherung der an die Abnehmer abzuliefernden Viehmengen dürfen die erforderlichen Verkaufs- und Transportgenehmigungen nur in dringenden Ausnahmefällen erteilt werden.

III. Ziegen:

Die Ausfuhr von Ziegen, aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden ist bis auf weiteres verboten. Die vorhandenen Ausfuhrverbote der Kommunalverbände bleiben unberührt.

B. I. Das Kästrieren von Hengsten ist verboten.

II. Das Scheren von Schafen ist verboten.

C. Ausnahmen von vorstehenden Bestimmungen können durch die Landräte bzw. Bürgermeister der kreisfreien Städte erteilt werden.

D. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Anordnungen werden mit Gefängnis und mit Geldstrafen bis zu 200 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

E. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Wiesbaden, den 10. Januar 1920.

Der Regierungspräsident.

Im Auftrage: Welter.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Ausgabe von Butter

an Kranke, werdende Mütter, Wöchnerinnen,
Kriegsbeschädigte von 50% und mehr und
über 70 Jahre alte Personen.

Am Donnerstag, 26. Februar wird von 2 bis 5 Uhr
in der Aula des alten Gymnasiums im Hospitalhofe an
Kranke, denen von der Ärzte-Kommission Milch oder Näge-
mittel zuerkannt worden sind, sowie an die anderen oben auf-
geführten Personen 125 Gramm Butter zum Preise von
M. 2.65 ausgegeben.

* Als Ausweis ist die Milchkarte oder die Benachrichtigung
über die Zuteilung von Nahrungsmitteln vorzulegen. 10(44)
Städt. Lebensmittelamt.

Kohlen-Versorgung.

6(44)

Am Donnerstag den 26. Februar 1920, nachmittags
1—5 Uhr wird im Hofe des Rathauses für diejenigen Haus-
haltungen, die noch keine Braunkohlen erhalten haben, je 1 Str.
Braunkohlen gegen vorherige Zahlung auf Nr. 4 verabfolgt.
Die Ortsstellenstelle.

Staats- und Gemeindesteuern.

Öffentliche Mahnung.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung des Magistrats
vom 20. August 1918, wonach mit Genehmigung des Herrn
Finanzministers an die Stelle der schriftlichen Mahnung die
Mahnung durch öffentliche Bekanntmachung tritt, werden alle
Steuerpflichtigen, welche mit Zahlung der Steuern für das
4. Vierteljahr noch rückständig sind und denen der Steuerzettel
bis einschließlich 10. d. Mts. zugestellt war, hierdurch auf-
gefordert, den Steuerrückstand bis zum 2. März d. Js. an
die Stadtkasse einzuzahlen.

Der durch besonderen Steuerzettel angeforderte Ergänzung-
steuerzuschlag rechnet zur 4. Steuerrate und wird von dieser
Mahnung mitgeführt.

Nach Ablauf der Mahnfrist erfolgt ohne weitere Auf-
forderung oder Benachrichtigung die kostenpflichtige Zwangs-
beitreibung. 11(44)

Limburg, den 25. Februar 1920.

Die Stadtkasse.

Stammholz-Verkauf.

Am Samstag den 28. Februar 1920,
nachmittags 2 Uhr

kommt im hiesigen Gemeindevald,

District Hahnberg

beginnend, folgendes Holz zur Versteigerung:

58 Fhm. Nadelholz-Stämme 2.—4. Kl., davon

ca. 35 Fhm. Lärchen,

115 Fhm. Nadelholz-Stangen 1.—3. Kl.,

12 Nm. Lärchen-Rohstoffe,

District Kirchboden 2:

9,09 Fhm. eichen Stammholz.

Ferner sollen im Wege des schriftlichen Angebots verkauft
werden:

ca. 78,10 Fhm. alt Eichenstammholz.

Angebote werden mit der Aufschrift „Holzverkauf“ auf
hiesiger Bürgermeisterei bis zum 10. März l. Js. mit der
Erklärung, daß der Bieter die Verkaufsbedingungen als
für ihn bindend anerkennt, entgegengenommen.

Die Öffnung der Gebote erfolgt am gleichen Tage nach-
mittags 1 Uhr.

Der Zuschlag bleibt unter den 3 Meistbietenden vorbehalten.
Weher (Oberlahnkreis), den 23. Februar 1920.

1(44) Der Bürgermeister.

Holzversteigerung.

Dienstag den 2. März d. Js.,
vormittags 10 Uhr

anfangend, kommen im Oberweherer Gemeindevald

19 Eichen Stämme mit 37,20 Fhm.

35 Fichten-Stämme mit 15,47 Fhm.

zur Versteigerung.

Oberweher (Kreis Limburg), den 23. Februar 1920.
2(44) Schmitt, Bürgermeister.

Freiwillige Versteigerung.

Freitag den 27. Februar, nachm. 2 Uhr ver-
steigere ich hier, Untere Schiede 1a, im Hofe des verstorbenen
Zimmermeisters Josef Keller, dessen sämtliches

Handwerkzeug

meistbietend gegen Barzahlung. Die Versteigerung findet be-
stimmte Zeit. Besichtigung der Sachen eine Stunde vor Ver-
steigerung.

Limburg, den 24. Februar 1920.

7(44) Bäcker, Gerichtsvollzieher.

Lehrverträge

zu haben in der

Kreisblatt-Druckerei.

APOLLO-THEATER.

Von Mittwoch den 25. bis Freitag den 27. 2.
von 6 Uhr:

Morphium.

(Nach den Aufzeichnungen eines Morphinisten)

in 6 Teilen.

8/44

Es wird gebeten, das Geld abgezählt bereit zu halten.

Jugendliche unter 17 Jahren haben keinen Zutritt.

DEUTSCHE KOGNAKS

(verbürgt reine Weindestillate)

T. W. Klein, Limburg (Lahn),

Destillation und Likörfabrikation.

Diezerstr. 36.

(1941)

Fernruf 404.



Praxis für Zahnleidende

Dentist Lindner

Sahnstätten (Marstr.)

vormals Zahnärztlicher Meister.

Sprechzeit: Montag, Mittwoch und Freitag
von 9^{1/2} bis 5 Uhr. 17(23)

Spez.: gaumenfreier, feststehender Zahnersatz, Brücken und
Kronen mit Garantie.

Deutsche Warte

Für:
Heimstätten

Gegen:
Bodenwucher

Herausgeber:

Dr. jur. h. c. Adolf Damaschke

Der bekanntlich von Männern und Frauen

aller Parteien als Kandidat für die

Reichspräsidentenschaft

abgewählt ist)

M. 2.— monatlich

(mit 6 Beilagen wöchentlich)

Verlag der Deutschen Warte,

Berlin NW 6.

Schwämme, Fensterleder

Bade-, Kinder-, Fenster-, Wagen- und
Tafelschwämme billigt.

Kleinverkauf.

J. Schupp

Grossverkauf.

Seilerei.

3(4)

Tel. 277.

Limburg, Frankfurterstr. 15.

Tel. 277.

Zur gefl. Beachtung!

Stener-

Kartenblätter

nach amtlicher Vorschrift
nur zu haben in der

Kreisblatt-Druckerei.

Natürliches

4/44

Ober-Selterser Mineralwasser

! Aerztlich empfohlen!

bei Grippe, Magen- und Darmerkrankungen,
Störungen der Atmungsorgane usw.

Bei allen Anfragen und Mit-
teilungen, die eine Anzeige un-
s. B. betreffen, ist es unbedingt
erforderlich, daß die jeder An-
zeige beige gedruckte Nummer —
z. B. 3(42) — angegeben wird.

Anfragen ohne die Num-
merangabe können in keinem
Falle beantwortet werden.

Die Geschäftsstelle.

„Schmidt's“

Althandlung,

Ankaufsstelle

14 Römer 14,

kauft:

Stricklumpen,

Lumpen,

alte Sade,

Sacklumpen,

Kupfer,

Messing,

Zink,

Zinn,

Blei,

Maschinen-

Guß,

Dien-Guß,

Kernschrott

zu höchsten

Preisen.

Limburgs größtes
Beerdigungs-Institut

Tel. 206

„Pietät“

Flachmarkt 81.

Reichhaltiges Lager

in Särgen

jeder Ausführung.

16(299)

Lehrmädchen

mit guter Schulbildung aus

achtbarer Familie gesucht von

Gottfr. Schäfer,

Nähmaschinen und

Fahrräder

9(44)

Kino. Neum. 10.

Mittwoch, Donnerstag,

Freitag:

Abend-

sonne.

Dramatisches Lebensbild
in 5 Akten.

Jugendlichen unter 17 Jahren
ist der Eintritt strengstens
untersagt 5(44)

Gingang nur Neumarkt.

9(39)

Kaufmann, anfangs 30er,

mit circa 8000 M. Jahres-

einkommen u. größtem Ver-

mögen, evangelisch, dem es an

passender Gelegenheit fehlt,

wünscht auf diesem Wege Be-

kanntschaft einer Dame mit

Vermögen zwecks baldiger

Heirat. Witwe ohne Kind

nicht ausgeschlossen

Anfragen unter 5(42) an die

Exp. d. Bl.

Wohnungstausch.

Suche Familienhaus m.

Garten, mögl. freie Page in

Limburg, Dehn, Kuntel in

Tausch gegen Wohnung in

Marburg, best. aus 5 Zimmer

3 Kammern Zubehör u. Garten

Angeb. unter M. A. 1(42)

a. d. Geschäftsstelle.

Manufaktur-Felle

kauf zum höchsten Preis

L. Ehrenstein, Frankfurt (M)

3(44) Moststr. 100,

Telef. Taurus 4934.

Suche auf sofort ein orades,

fleißiges

Mädchen.

Frau Behr,

Gasthaus „Zur Sonne“

Limburg.